

Ergänzungsvorlage Nr. 15/2212/1

öffentlich

Datum: 11.04.2024
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Herr Unkelbach / Herr Woltmann

Ausschuss für Inklusion	18.04.2024	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	23.04.2024	Beschluss
Umweltausschuss	08.05.2024	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Einrichtung eines Facharbeitskreises „Nachhaltige Entwicklung“ gem. § 38 der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Gremien

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss bildet gemäß Vorlage Nr. 15/2212/1 den Facharbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ mit sofortiger Wirkung für die Dauer der 15. Wahlperiode der Landschaftsversammlung Rheinland. Als Mitglieder werden durch die Fraktionen benannt: _____

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Im Jahr 2015 haben viele Ländern aus der ganzen Welt 17 Ziele aufgeschrieben.

In Alltags-Sprache heißen diese Ziele:

Ziele für Nachhaltige Entwicklung.

Es sind Ziele für eine bessere Welt.



Der LVR will diese Ziele erreichen.

Daher macht der LVR gerade ein Projekt zum Thema Nachhaltige Entwicklung.

Auch die Politikerinnen und Politiker im LVR arbeiten an dem Thema mit.

Daher wird nun eine Gruppe eingerichtet.

Die Gruppe heißt:

Facharbeitskreis Nachhaltige Entwicklung.



Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

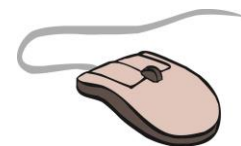
0221-809-2202.



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache

finden Sie hier:

www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Gemäß § 38 der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Gremien (Fassung vom 23.03.2023) wird zur Beratung der gem. LA-Beschluss vom 29.09.2023 (Vorlage Nr. 15/1743) in der Verwaltung weiterzuentwickelnden „Nachhaltigkeitsbemühungen des LVR“ ein Facharbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ des Landschaftsausschusses für die Dauer der 15. Wahlperiode der Landschaftsversammlung Rheinland eingerichtet.

Im Facharbeitskreis werden die Ergebnisse (strategische Themen sowie entsprechende Ziele und Maßnahmen) des mit der LAG 21 NRW e.V. begonnenen dezernatsübergreifenden Projektes „Nachhaltigkeit inklusiv“ im Querschnitt erörtert und beraten.

Diese Vorlage berührt Zielrichtung Nr. 9 (Menschenrechtsbildung) des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 15/2212/1:

Gemäß § 38 Absatz 3 sind **grundsätzlich** die Sprecher*innen der Fraktionen und Gruppen sowie der*die Vorsitzende des fachlich zuständigen Ausschusses Mitglieder eines Facharbeitskreises.

Für den Facharbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ weist die Verwaltung ausdrücklich darauf hin, dass jede im Landschaftsausschuss vertretene Fraktion damit auch die Möglichkeit hat, **ausnahmsweise** ein anderes Fraktionsmitglied zu benennen, z.B. wenn es aus Sicht der Fraktion besondere **Kenntnisse und Erfahrungen im kommunalen Nachhaltigkeitsmanagement** besitzt.

Für den Abwesenheitsfall wird im Übrigen vorgeschlagen, dass jedes benannte Mitglied des FAK von jedem anderen Fraktionsmitglied vertreten werden kann.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2212:

Gemäß § 38 der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Gremien in der Fassung vom 23.03.2023 können Facharbeitskreise (FAK) zur Beratung spezifischer Themen eines oder mehrerer Ausschüsse aus Mitgliedern der Ausschüsse und der Verwaltung gebildet werden.

Der Landschaftsausschuss errichtet hiermit den Facharbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ mit sofortiger Wirkung für die Dauer der 15. Wahlperiode der Landschaftsversammlung.

Im Facharbeitskreis werden die Ergebnisse (strategische Themen sowie entsprechende Ziele und Maßnahmen) des mit der LAG 21 NRW e.V. begonnenen dezernatsübergreifenden Projektes „Nachhaltigkeit inklusiv“ im Querschnitt politisch erörtert und beraten.

Gemäß dem Beschluss des Landschaftsausschusses der Vorlage Nr. 15/1743 dient der FAK somit der laufenden Information und Beteiligung der politischen Vertretung mit dem Ziel, die abschließende politische Bewertung der Projektergebnisse auf der Grundlage einer Beschlussvorlage für den Landschaftsausschuss (final im 2. Quartal 2025 in einem sog. „LVR-Handlungsprogramm“) vorzubereiten.

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland kann bei Bedarf weitere Teilnehmende, z.B. Verwaltungsmitarbeitende, hinzuziehen.

Mitglieder des Facharbeitskreises „Nachhaltige Entwicklung“ sind unbeschadet der Vertretungsregelungen die LVR-Landesdirektorin, die Vorsitzende des Landschaftsausschusses und die Sprecher*innen der im Landschaftsausschuss vertretenen Fraktionen.

Im Übrigen wird auf Vorschriften der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Gremien in der Fassung vom 23.03.2023 verwiesen.

L u b e k